



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

Allgemeine Bedingungen zur Nutzung des ZVM-Tools (Nutzungsbedingungen)

Datum: 11.01.2024
Version des Dokuments: 1.2

1. Zweck

Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Nutzung des ZVM-Tools und bezwecken die Förderung der Informatiksicherheit, die Gewährleistung des Datenschutzes und den verantwortungsbewussten Umgang mit Informatikmitteln.

Das ZVM-Tool wird auf der Website mit der Adresse <https://zvm-tool.bfe.admin.ch/> betrieben.

2. Technische Voraussetzungen

Mindestens die folgenden technischen Voraussetzungen müssen für die Nutzung des ZVM-Tools erfüllt sein:

- Internet-Browser: Microsoft Edge, Firefox, Safari, oder Chrome in der jeweils aktuellsten Version.
- Ein PDF-Reader zum Öffnen von Berichten.

Der Benutzer bestätigt, dass er über die notwendigen Fähigkeiten und Mittel verfügt, um auf die ZVM-Tool-Webseite zugreifen und sie verwenden zu können.

3. Schutz der Privatsphäre

Sämtliche im ZVM-Tool anfallenden Daten werden im Rahmen der einschlägigen Datenschutzgesetzgebung bearbeitet und deshalb insbesondere nicht unbefugt weitergegeben. Datenbearbeitungen im ZVM-Tool werden zwecks Nachvollziehbarkeit gespeichert und können gegebenenfalls ausgewertet werden.

4. Data Governance ZVM-Tool

Die Data Governance ZVM-Tool ist im Handbuch *Anwendungshandbuch des ZVM-Tools* festgelegt (S. 3 ff., Rollen) und regelt, wer welche Daten wie bearbeiten kann und wer auf welche Daten Zugriff hat.

Die wichtigsten Pflichten und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Data-Governance ZVM-Tool sind:

- **Unternehmen**

Das Unternehmen stellt sicher bzw. ist verantwortlich, dass seine Daten von Anfang an korrekt sind. Für die Unterstützung/Bearbeitung, erlaubt es den Zugriff auf seine Daten an eine/einen durch das Unternehmen auszuwählende(n) Energieberaterin / Energieberater.

Die Hoheit der eingegebenen Daten obliegt den Unternehmen. Sie sind für die Einhaltung von Fristen für die Dateneingabe und Datenübergabe verantwortlich.

Sie stellen sicher, dass die am Zielvereinbarungsprozess beteiligten Unternehmensvertreter (Superuser oder Mitarbeiterin des Unternehmens) nicht über mehr als einen Account pro Rolle im ZVM-Tool verfügen bzw. nicht mit mehr als einer Rolle registriert sind.

- **EnergieberaterIn**

Ein Energieberater darf sich nur für die Rolle eines *'EnergieberaterIn zertifiziert'* oder *'EnergieberaterIn nicht zertifiziert'* im ZVM-Tool registrieren. Er darf sich nicht als *'Superuser des Unternehmens'* oder *'MitarbeiterIn des Unternehmens'* registrieren.

'EnergieberaterIn nicht zertifiziert' dürfen nur kantonale Zielvereinbarungen (KZV) oder Energieverbrauchsanalysen (EVA) erstellen.

- **Missachtung**

Die Missachtung der Data-Governance führt zur Löschung der nicht berechtigten Rolle. Bei einem erneuten Verstoss kann die Person aus dem ZVM-Tool ausgeschlossen werden mit entsprechenden rechtlichen Konsequenzen.

- **Regelmässige Kontrollen**

Das Bundesamt für Energie prüft in regelmässigen Abständen oder auf Verdacht hin die entsprechenden Berechtigungen.

5. Sicherheit

Das Bundesamt für Energie ist bestrebt, dass alle verarbeiteten Daten mit den aktuellen technologischen und entsprechenden organisatorischen Massnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

6. Persönliche Verantwortung

Für den sicheren Umgang mit den Zugangsdaten ist der Benutzer verantwortlich. Sollte ein sicherer Umgang nicht mehr gewährleistet sein, ist das BFE unverzüglich zu informieren.

Alle Benutzer des ZVM-Tools, die Zugang zu Informationen über Unternehmen, Mitarbeitende oder Zielvereinbarungen haben, sind persönlich dafür verantwortlich, dass der Datenschutz beachtet und die Informationen sorgfältig bearbeitet werden.

7. Vorsichtsmassnahmen am Arbeitsplatz

Computer, Notebooks und Tablets sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes sollte aus dem ZVM-Tool ausgeloggt und/oder das Gerät gesperrt werden.

Die Benutzer dürfen nur ihre eigenen, persönlichen Benutzerkonten verwenden. Sie sind für die mit ihrer Benutzer-ID erfolgten Zugriffe verantwortlich. Bei Benutzermutationen, welche einen Wechsel der in das ZVM-Tool registrierten Person nach sich ziehen, ist das BFE zu informieren. Passwörter sind persönlich und vertraulich. Sie dürfen nicht aufgeschrieben oder auf Geräten abgespeichert oder unbefugten Personen bekannt gegeben werden. Die Verwendung von gleichen oder ähnlichen Passwörtern für den geschäftlichen und den privaten Gebrauch ist zu vermeiden.

Zwecks Erhöhung der Sicherheit wird dringend empfohlen, eine Mobiltelefonnummer und/oder eine Authenticator App im CH-LOGIN zu registrieren, an welche der zweite Login-Faktor via SMS oder App versendet werden kann.

Unterlagen aus dem ZVM-Tool müssen nicht auf andere Datenträger oder Cloud-Dienste kopiert/gespeichert werden.

Ausgedruckte Unterlagen aus dem ZVM-Tool sind umgehend aus den Druckern zu entfernen.

8. Beschränkung der Haftung des BFE

Das BFE setzt angemessene, stets aktualisierte technische Massnahmen ein, um einen sicheren und störungsfreien Betrieb des ZVM-Tools zu ermöglichen. Dennoch kann es nicht verhindern, dass sich die typischen Risiken des Internets in einzelnen Fällen verwirklichen.

Das BFE haftet nicht für allfällige aus der Nutzung des ZVM-Tools sowie aus Einschränkungen oder Unterbrechungen des Betriebs des ZVM-Tools entstandenen Schäden.

9. Einverständniserklärung

Mit dem Zugriff und der Nutzung der Website des ZVM-Tools erklären Sie, dass Sie die obigen rechtlichen Hinweise verstanden haben und stimmen der Bearbeitung Ihrer Daten gemäss diesen Nutzungsbedingungen zu.

Dies beinhaltet ebenfalls die Bestätigung, die mit der Funktionsweise des Internets einhergehenden besonderen Risiken zu kennen, insbesondere die Tatsache, dass übertragene oder gespeicherte Informationen von Unbefugten abgefangen und/oder verändert werden können.

10. Änderungen

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen können jederzeit durch das BFE einseitig geändert werden. Die geänderten allgemeinen Bedingungen werden den Nutzern per elektronischer Post zugestellt. Sie werden zudem über einen Link auf der Landingpage des ZVM-Tools zugänglich.

11. Kontakt

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien AEE
Sektion Industrie und Dienstleistungen ID
Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen